

Vorlage Nr.: 0079/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.06.2023		N			
Rat	Entscheidung	22.06.2023		Ö			

Kommanditistenversammlung und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH; Jahresabschluss 2022

Anlage:

Prüfungsbericht der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 9. Juni 2023 den Bericht der Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2022.

Die Baltic GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG liegt die Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Kommanditisten der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG.

Die Kommanditisten Stadt Soltau und swb AG fassen die Beschlüsse zunächst in einer Kommanditistenversammlung und daran anschließend inhaltsgleich in einer Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

2. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Soltau wird in der Kommanditistenversammlung und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH durch Herrn Bürgermeister Klang vertreten.
2. Herr Bürgermeister Klang wird beauftragt, in der Kommanditistenversammlung

und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften abgehalten werden, wie folgt abzustimmen:

- a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH per 31. Dezember 2022 wird hiermit festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss des am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahres in Höhe von 1.053,24 Euro wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.
- c) Herrn Jens Gieselmann wird für seine Geschäftsführertätigkeit für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.